Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

Band: 94 (1976)

Heft: 24

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Laufende Wettbewerbe

Veranstalter	Objekt: PW: Projektwettbewerb IW: Ideenwettbewerb	Teilnahmeberechtigung	Abgabe (Unterlagen- bezug)	SBZ Heft Seite
Stadtrat von Zürich Hallen- und Freibad	Chillewies, Tennisanlage, PW	Architekten, die in der Stadt Zürich verbürgert oder mindestens seit dem 1. Januar 1974 Wohnoder Geschäftssitz haben.	6. Juli 76	1976/3 S. 27
Politische Gemeinde Grabs SG	Mehrzweckgebäude am Marktplatz, PW	Selbständige Architekten, welche seit mindestens 1. Januar 1975 ihren Wohn- oder Geschäftssitz im Bezirk Werdenberg haben.	30. Juni 76	1976/13 S. 162
Ministero dei Lavori Pubblici della Repubblica Italiana	Conservazione dell'equilli- brio idrogeologico della laguna di Venezia	Possono partecipare sia persone fisiche, sia società e loro consorzi o associazioni di ogni Stato.	31. Juli 76	1975/49 S. 801
Société anonyme Conservatoire Mont- benon, Lausanne	Construction du nouveau Conservatoire de musique de Lausanne, PW	Le concours est ouvert aux personnes dont le Conseil d'Etat vaudois a reconnu la qualité d'architecte, domiciliées ou établies sur le ter- ritoire vaudois depuis le 1er janvier 1976 au plus tard, ou originaires du canton de Vaud.	31. Aug. 76 (28. Mai 76)	1976/13 S. 162
Stadt Schaffhausen	Städtebauliche Gestal- tung des Schwarztor- und Güterhofareals, IW	Fachleute, die seit mindestens 1. Januar 1974 im Kant. Schaffhausen Wohn- oder Geschäftssitz haben; Fachleute, die im Kant. Schaffhausen heimatberechtigt sind; Studenten, welche diese Bedingungen erfüllen.	13. Aug. 76 (21. Mai 76)	1976/16 S. 206
Gemeinde Ruggell FL	Gemeindezentrum, PW	Architekten, die seit mindestens 1. Januar 1975 ihren Wohn- oder Geschäftssitz im Fürstentum Liechtenstein haben oder dort heimatberechtigt sind.	27. Aug. 76 (7. Juni 76)	1976/22 S. 304
Verein zur Förderung geistig Invalider Zürcher Oberland	Werkheim in Uster, PW	Architekten die in den Bezirken Uster, Pfäffikon und Hinwil seit mindestens 1. Januar 1974 Geschäfts- oder Wohnsitz haben.	3. Sept. 76 (bis 25. Mai und am 2., 9., 16. Juni)	1976/21 S. 286
Gemeinde Vaduz FL	Wohnüberbauung Aubündt, PW	Liechtensteinische Fachleute mit Wohn- oder Geschäftssitz in Vaduz; ausländische Fachleute mit Niederlassungsbewilligung und Wohnsitz seit 1. März 1975 in Vaduz.	1. Okt. 76	1976/16 S. 206
Wettbewerbs	ausstellungen			
Generaldirektion SBB	Bahnhofgebiet Luzern IW	Festhalle Luzern, Bus Nr. 5 Endstation All-	1975/25	folgt

Generaldirektion SBB	Bahnhofgebiet Luzern IW	Festhalle Luzern, Bus Nr. 5 Endstation Allmend, 1. bis 11. Juli. Öffnungszeiten: täglich von 12 bis 20 h.	1975/25 S. 402	folgt
Gemeinde Triesenberg FL	Dorfzentrum, PW	Triesenberg, «Kontakt» (Theorieraum des Samaritervereins) bis 12. Juni, samstags 13 bis 16 h, übrige Wochentage 19 bis 20 h.		1975/23 S. 318

Zum Raumplanungsgesetz

Stellungnahme des SIA

Als Berufsverband beschliesst der Schweizerische Ingenieur- und Architekten-Verein (SIA) grundsätzlich keine Abstimmungsparolen. Wir kommentieren dann, wenn unsere Berufe betroffen sind.

Ein wesentlicher Anteil der konkreten Aufgaben in der Raumplanung wird von Architekten und Ingenieuren begleitet. Grundsätzlich anerkennen wir das Postulat für eine koordinierte Raumplanung in der Schweiz voll und ganz. Unsere Fachleute der Raumplanung befürworten mit Überzeugung die Gesetzesvorlage. Sie erwarten von der Einschränkung und Klassifikation der Bodennutzung eine qualitative Aufwertung der zukünftigen Siedlungs- und Infrastrukturen und eine rationellere Durchführung der Planungsverfahren aller Stufen. Für viele Kantone wird das Gesetz die erste konkrete Rechtsgrundlage für die praktische Arbeit sein.

Die eingehenden Beratungen in unserer Präsidentenkonferenz und im Central-Comité umfassten aber auch den politischen Gehalt der Vorlage. Die Kernfrage – Wieviel individuelle Freiheit muss aufgegeben und wieviele Opfer müssen für eine geordnete Entwicklung gebracht werden? – bleibt schwer zu beurteilen. Dies gilt auch für die Auslegung des Spielraums bei der Anwendung des Gesetzes.

Wir sind der Meinung, die Raumplanung in der Schweiz hätte keine Berechtigung, wenn sie sich nach politischen Ideologien ausrichten wollte, die unserem Volk fremd sind. Sie hat dann eine Chance, wenn sie interaktiv und kooperativ gehandhabt wird. Wir meinen damit, dass der Staatsbürger eine positive Wechselwirkung zwischen Behörden, Fachleuten und den direkt Betroffenen erwartet; er wünscht weder Verwaltungswillkür noch ein Monopol der Planungstheoretiker.

Die Verantwortung, die dieses Gesetz den Behörden und Verwaltungen bringt, erachten wir deshalb als ungewöhnlich gross. Eine positive Stimmabgabe bedeutet somit ein Vertrauensvotum für unsere Behörden.

Stellungnahme des Schweizerischen Werkbundes

Aus der Tatsache, dass sich die Mitglieder des SWB mit gestalterischen Problemen im weitesten Sinn befassen, drängt es den Werkbund, zum Raumplanungsgesetz erneut Stellung zu beziehen – geht es doch hier um Gestaltung in ihrer bisher grössten Dimension; um Landschaftsgestaltung.

Der wirtschaftliche Aufschwung der Nachkriegsjahre hat zu einer Siedlungsanarchie und einer Missachtung landschaftsgestalterischer Prinzipien geführt, die uns heute schwer zu schaffen machen. Noch nie wurde uns die schicksalhafte Verkettung volkswirtschaftlicher, umweltschützerischer, gestalterischer und sozialer Faktoren so bewusst wie heute. Von Art und Gestaltung der Besiedlung und ihrer Umgebung kann die soziale Struktur, ja das psychische Befinden ihrer Bewohner stark abhängen. Die Schweiz – zehnmal dichter besiedelt als zum Beispiel die USA – kann sich keinen Bodenverschleiss, keine konzeptionslose Baupraxis und keine weiteren Eingriffe in die noch intakten Landschaften mehr leisten.

Dass der jetzige Zustand nach generellen, verbindlichen Richtlinien ruft, liegt auf der Hand, und deshalb empfiehlt der SWB ein deutliches Ja zum Raumplanungsgesetz abzugeben. Es wird für viele Gemeinden und Kantone eine erste Gesetzesgrundlage für ihre konkreten Planungen darstellen, wobei genügend Raum für eine den speziellen Gegebenheiten angepasste Siedlungs- und Landschaftsgestaltung im Rahmen der Kantons- und Gemeindeautonomie bleibt.

Neue Bücher

Auditorium acoustics. Verfasser: Robin Mackenzie, 1975, 231 Seiten, gebunden. Herausgeber: Applied Science Publishers Ltd., London. Preis: 10 £.

Bewertung im Bauwesen. Herausgegeben vom *Institut für Hochbauforschung*, an der Eidgenössischen Technischen Hochschule, Zürich, 1975, 198 Seiten, kartoniert, Band 2.

Bauen für Behinderte und Betagte. Herausgegeben vom Institut für Hochbauforschung, an der Eidgenössischen Technischen Hochschule, Zürich, 1975, Band 3, 100 Seiten, kartoniert.

Chancen und Grenzen des Bauens mit Fertigteilen. Verfasser/Herausgeber: Prof. Dr.-Ing. habil. K. Giesen, 1975. Vortragsveröffentlichungen Nummer 348 aus der Reihe Haus der Technik, 48 Seiten, kartoniert. Vulkan-Verlag, Dr. W. Classen.

Gezielter Einsatz von Betonzusatzmitteln. Verfasser/Herausgeber: Prof. Dr.-Ing. habil. K. Giesen, 1975. Vortragsveröffentlichungen Nummer 352 aus der Reihe Haus der Technik, 46 Seiten, kartoniert. Vulkan-Verlag, Dr. W. Classen.

Kurzmitteilungen

○ Neue Sicherheitszylinder für Schlüsselhalter. Die neuen Kaba-Schalterzylinder mit Mehrfachabzugstellungen beruhen auf einer grundlegenden Neuentwicklung. Die universelle Konstruktion erlaubt bis zu 12 Schlüsselabzugstellungen und Schaltwinkel von 90, 60, 45 und 30 Grad. Die Schalterstellung wird durch den Schlüsselkanal angezeigt. Der geringe Zylinderdurchmesser von 22 mm ermöglicht den Einbau in alle gängigen Drehschalterfabrikate.

Diese neuen Schalterzylinder enthalten ein Schliesssystem mit uneingeschränkter Sicherheit. Sie lassen sich in jede Kaba-Schliessanlage integrieren. Nach Hinterlegung einer Unterschriftenkarte werden Nachschlüssel nur noch gegen Unterschrift des registrierten Besitzers angefertigt.

Bauer Kaba AG, 8620 Wetzikon I

○ Abstandhalter für Kunststoffrohre. Polypropylenrohre neigen in unabgestütztem Zustand bei einer freien Lagerung über einem Meter infolge thermischer Einflüsse bereits zur Verformung. Es besteht die Gefahr, dass unrunde oder durchgebogene Rohre dem Verbraucher geliefert werden, oder dass sie sich auf den Bauplätzen bei längerer Lagerung verformen.

Der neue Abstandhalter aus Styropor dient zur einwandfreien Lagerung dieser Kunststoffrohre, gleichzeitig aber auch als Einwegverpackung. Diese Abstandhalter sind ausserordentlich leicht und den gängigen Rohrdurchmessern angepasst. Sie können auch für das Lagern irgendwelcher anderer Bauelemente mit kreisrundem Querschnitt verwendet werden.

BT Bautechnik-Impex GmbH & Co. KG, D-8042 Oberschleissheim

Ankündigungen

VGB-Kongress «Kraftwerke 1976»

Der VGB-Kongress «Kraftwerke 1976» (VGB-Jahreshauptversammlung 1976) findet vom 7. bis 9. September 1976 in Stuttgart statt.

In 35 Vorträgen werden die aktuellen Probleme der Kraftwerktechnik und mögliche Wege der zukünftigen Energieversorgung behandelt. Technische Besichtigungsfahrten und ein attraktives Damenprogramm ergänzen die Vortragsveranstaltungen. Nähere Auskünfte erteilt die VGB Technische Vereinigung der Grosskraftwerkbetreiber e. V., D-4300 Essen 1, Klinkestrasse 29/31.

Bauliche Massnahmen zum Energiesparen in der Gemeinde

Vom 24. bis 25. Juni findet im Gottlieb-Duttweiler-Institut für wirtschaftliche und soziale Studien (GDI) in Rüschlikon (Zürich) der erste Teil einer Veranstaltung statt, die «Bauliche Massnahmen zum Energiesparen in der Gemeinde» zum Thema hat. Durchgeführt wird die Tagung vom GDI in Zusammenarbeit mit Burckhardt & Partner/BNM Planconsult Basel. Programme und Anmeldung sind erhältlich beim Gottlieb-Duttweiler-Institut, Park «Im Grüene», 8803 Rüschlikon (Telephon 01/7240020). Der zweite Teil der Tagung soll vom 9. bis 10. September stattfinden.

Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie

Die Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie führt ihre diesjährige Generalversammlung am 26. Juni an der Universität Bern (Institut für exakte Wissenschaften, Hörsaal A 6) durch. Haupttraktandum der um 10 h beginnenden Versammlung dürften die Referate und die Diskussionen zur Grundsatzerklärung der Vereinigung sein, die sie in ihrem Bulletin (Nr. 1/1976) publiziert hat. Es ist zu beziehen bei der Geschäftsstelle der Vereinigung, Leonhardstrasse 27, 8001 Zürich.

Weitere Ankündigungen auf S. G 91